



Laibacher Zeitung.

Dinstag den 28. Juli.

Illyrien.

Die k. k. illyrische Landesstelle hat mit Beschluß vom heutigen Tage dem k. k. Kreisärzte zu Adelsberg, Dr. Vinzenz Erschen, die angesuchte Uebersetzung an die in Willach in Geledigung gestandene k. k. Kreisärztesstelle zu bewilligen befunden.

Laibach am 17. Juli 1840.

Deutschland.

Frankfurt a. M., 13. Juli. Der Großfürst Thronfolger von Rußland wird, wie man hört, morgen von Ems nach Petersburg abreisen. Die Großfürstinn Helena von Rußland ist bereits nach Genua abgereist, wird aber nochmals nach Wiesbaden zurückkehren. — Morgen trifft der Hr. Graf von Münch-Bellinghausen hier ein.

Baden-Baden, 16. Juli. Vorgestern hat sich ein junger Maler aus Mans hier erschossen, und der Vorfall verursachte um so mehr Aufsehen, als seit dem gewaltsamen Tod eines melancholischen Straßburgers vor sieben Jahren nichts Aehnliches während der Saison zur öffentlichen Kunde gekommen war. Folgende Angaben über den Unglücklichen habe ich aus sicherer Quelle: er war seit etwa acht Tagen zu Baden, und schien mit bereits gefaßten finstern Vorfäßen hergekommen zu seyn, wie diejenigen bezeugen, welche zufällig von Straßburg her seine Reisegefährten gewesen, und wie auch sein Betragen vermuthen läßt, da er mit Niemand verkehrte, und seine Mahlzeiten einsam auf dem Zimmer hielt. In seiner Brieftasche fanden sich drei acceptirte gute Wechsel, im Gesammtbetrage von 2300 Fr., in den Kleidern zwei goldene Uhren von mehr als gewöhnlichem Werth, und einige Barschaft. Der Koffer war mit Wäsche und Kleidung gut versehen, und enthielt außerdem allerlei Actien auf industrielle Unternehmungen, im Nennwerth von ungefähr 50,000 Fr., doch weiß man hier nicht zu beurtheilen, was diese Papiere eigentlich gelten, und ob

sie nicht ein, in neumodisch-industriellen Unternehmungen zugelegtes Vermögen vorstellen, welches letzterer Umstand vielleicht den Selbstmord zu motiviren vermöchte. Auf einem mit Bleistift geschriebenen Zettel fand sich eine Art letzten Willens, in welchem es ganz lakonisch hieß, der Wirth möge sich aus dem Nachlaß bezahlt machen. Der Act der Tödtung selbst ward im Walde mit zwei zugleich angebrachten Schüssen in das Herz und in den Mund vollführt, wie aus dem Umstande hervorgeht, daß beide Wunden von den Ärzten für augenblicklich tödtlich erklärt werden; die Pistolen hatte der Unglückliche einige Tage vorher zu Karlsruhe gekauft, wohin er einen Ausflug unternommen. (Allg. Z.)

Italien.

Rom, 11. Juli. Mit der Gesundheit Sr. Heil. des Papstes geht es entschieden besser; der hohe Kranke fühlte sich schon wieder so gestärkt, daß er, ohne Nachtheil zu besürchten, täglich kleine Spazierfahrten vornehmen kann. — In diesen Tagen werden zwei Schiffe von Civita vecchia auslaufen, welche unter dem Befehl von päpstlichen Marineoffizieren bestimmt sind nach Aegypten zu segeln, um dort die von dem Vicekönig geschenkten Alabastersäulen für die Paulskirche abzuholen und hieher zu bringen.

Rom, 14. Juli. Der Gesundheitszustand Sr. Heiligkeit fährt fort höchst beunruhigend zu seyn. Der Terziantypus scheint sich in Quartanfieber verwandelt zu haben. Das Nubem der Füße nimmt ab, und die ableitende Secretion der Nase ist ihrem Verlöschen nahe. Das schlimmste Symptom aber bieten eingetretene Harnbeschwerden, die natürlich bei vorgerückten Jahren keine günstige Lösung darzubieten im Stande sind. Der Papst geht nächsten Donnerstag (16. d. M.) nach Castel Gandolfo und von da nach Subiaco, und man erwartet ihn erst im October zurück. — Gestern entschlief die Prinzessin Charlotte, geschiedene Gemahlinn Sr. Majestät des

Königs von Dänemark. Wasserflüchtige Erscheinungen bedrohten sie seit geraumer Zeit mit diesem ungünstigen Ausgang. Statt ihrem geschickten und hier allerorts verehrten Leibarzt Dr. Hartmann-Folge zu leisten, hatte sie sich in die schlechteste Gegend Roms, nach Trastevere zurückgezogen, wo ein Anfall perniciöser Wechselfiebers ihrem Leiden ein plötzliches Ende gemacht hat. (Allg. Z.)

Frankreich.

Paris, 13. Juli. Einige Journale behaupten, das Ministerium habe dem Admiral Baudin die von ihm zum Erfolg der Expedition unerlässlich gehaltenen Mittel verweigert. Diese Behauptungen sind grundlos. Wir glauben versichern zu können, daß sich keine Mißthelligkeit zwischen dem Ministerium und dem Admiral Baudin über den Zweck der ihm anvertrauten Expedition und eben wenig über die Mittel zur Sicherung ihres Erfolges erhoben hat. Admiral Mackau hat dieselben Instruktionen erhalten, und verfügt über dieselben Vollziehungsmittel, wie sein Vorgänger. Die unter seinem Befehl gestellte Seeabtheilung wird in kürzester Frist abgehen.

Cabrera machte am Tage nach seiner Ankunft in Paris dem Minister des Innern einen Besuch, und traf dort eine große Versammlung, worunter auch Damen, welche seine Ankunft erwarteten. Mehrere Stunden blieb das carlistische Guerillero unter diesen Neugierigen. (Allg. Z.)

Spanien.

Bordeaux, 10. Juli. Beinhis zwölftausend Mann entwaffneter Insurgenten lagerten am 7. Abends auf französischem Boden. Zuerst traten nur die Bataillone aus Aragon und Valencia mit Cabrera über die Gränze; die Catalanen weigerten sich zu folgen und schlugen sich noch einen Theil des 7. mit General Carbo in der Gegend von Puyceda. Abends langten gleichwohl zwei ihrer Bataillone, von der Bande des Ros d'Eroles, vor den Christinos flüchtend, zu Palau an. Alle Pferde, 3 — 400 an der Zahl, und einige Gebirgsheubüden, die Cabrera mit sich geführt, wurden sogleich der Militärbehörde von Puyceda wieder ausgeliefert. Cabrera selbst kam am 7. Vormittags 11 Uhr, in Begleitung des Unterpräfecten und einiger Gendarmen, zu Prades an, von wo er Abends 6 Uhr, nach einer kurzen Unterredung mit dem um 4 Uhr angelangten Präfecten, Hrn. Henault, in einer Postkaise von einem seiner Adjutanten, einem Bedienten und einem Brigadier unserer Gendarmen begleitet nach Perpignan abfuhr. Der Unterpräfect von Prades erhielt ein Paar Pistolen von Werth und ein herrliches Pferd von ihm

zum Geschenk. Cabrera ist von mittlerer Größe, schwächlich und durch Krankheit noch mehr abgemagert. Nur mit Mühe hält er sich aufrecht. Sein Gesicht ist fast bartlos, und vergebens würde man in seinen beinahe kindischen Zügen eine Spur jener wilden Grausamkeit zu entdecken suchen, die seinen Namen auf immer gebrandmarkt hat. Ein Glück für ihn und Balmaseda, daß man in Frankreich großmüthiger ist als jenseits der Pyrenäen, sonst würde die Perspective für beide nicht glänzend seyn. Auf Cabrera lastet die Erschießung eines französischen Cabinetscouriers zu Mirambell, auf Balmaseda der Mord von vier französischen Reisenden in der Gegend von Soria.

Bordeaux, 11. Juli. Zu Tortosa haben sich neuerdings gegen 500 Rebellen gestellt, unter ihnen die Bandenführer Royo und Buera; die Straßen in Nieder-Catalonien werden allgemach sicherer und die Ruhe fängt an in die Gemüther zurückzukehren. Aus Saceres meldet man die Unterwerfung des Chefs Chaleco mit 80 Reitern; 27 von den Meuturern von Fernan-Caballero, die man unter ihnen erkannte, wurden sofort erschossen. Der berühmte Juan Bouzas, lange Zeit der Schrecken der Umgegend von Coruna, ward am 25. Juni verhaftet. Die Bande des Ingles im Valencianischen ist zerstreut und verfolgt. 400 Reiter der Division Concha sind im Marsch nach der Mancha, um auch dort das Land im Ernste zu säubern.

Bordeaux, 12. Juli. Briefe aus dem Innern von Spanien drücken dunkle Besorgnisse über die Zukunft aus. Viele fürchten, die Regierung werde nicht Kraft und Umsicht genug besitzen, um die Gemüther zu zügeln und zu versöhnen. Gemeinsame Gefahr habe alle Parteien gegen Don Carlos vereinigt; nun diese Gefahr vorüber, dürften leicht die frühern Entwürfe der spanischen Demokraten wieder ans Licht treten. Auch der Armee könne die Regierung nicht unbedingt vertrauen. Den Ruf: „es lebe die Constitution,“ mit dem die meisten Corps die Regentinn empfangen, hält ein Madrider Journal für gleichbedeutend mit: „Weg mit den Ministern!“ Spanien wimmelt von Leuten, denen Unordnung und Gewaltthat zum Bedürfnis geworden. Für Don Carlos regt sich keine Hand mehr in Spanien, antwortete Balmaseda jüngst unserm Ministerpräsidenten, aber Ruhe gibt es darum schwerlich. Es wird bleiben noch wie vor. Jeder wird einstweilen auf eigene Rechnung Krieg führen, bis eine neue Fahne die zerstreuten Horden um sich sammelt. Seit 32 Jahren ist Spanien von Guerrillas bedeckt und diese Art zu leben ihnen zur Gewohnheit geworden. Und diese Gewohnheit dürfte

leicht länger währen als Isabelle, Christine, Don Carlos, und andere mehr zusammengenommen!

Bordeaux, 14. Juli. Die entwaffneten Carlisten wurden nach ihrem Uebertritt aus der Cerdana sofort in drei Lager vertheilt. Zwei am 10. und 11. zu Perpignan eingetroffene Colonnen, im Ganzen 6500 Mann, bezogen ein Lager auf dem Marsfelde vor der Stadt. Bei Prades campiren ungefähr 6000 Mann, Fußvolk und Reiterei. Ein drittes Lager bei Vinca zählt über 4000 Mann. Kleinere Abtheilungen lagern zu Ille und St. Felieu. Seitdem ist noch die Bande des Ramond Felip, 5 bis 600 Mann stark, über Prats de Mollo eingerückt. Boquica — Einige behaupten auch Ros d'Eroles — war mit seinen Rotten noch in Spanien. Eine ziemlich große Zahl Offiziere, Unteroffiziere und Soldaten verlangen Dienste in der Fremdenlegion zu nehmen. Cabrera hatte bei seinem Eintritt in Frankreich nach seiner eigenen amtlichen Angabe nicht weniger als 900,000 Francs in Gold bei sich. Die verübten Infamien suchte derselbe in seinen Conversationen zu Perpignan, durch die Nothwendigkeit, in der er gewesen, die verhältnismäßige Schwäche seiner Streitkräfte durch den Schrecken seines Namens aufzuwiegen u. s. w. zu entschuldigen. Der neueste spanische Successionskrieg dauerte im Ganzen sechs Jahre, neun Monate und zwei Tage. Am 29. September 1833, Todestag Ferdinands VII. Am 4. October, Proclamation Don Carlos V. zu Bilbao. Und ob schon letzterer erst zwei Monate später (11. December) in der Halbinsel auftrat, so wüthete doch der Kampf seitdem unausgesetzt bis zum 6. Juli 1840 fort.

(Ulg. 3.)

Großbritannien.

London, 11. Juli. Unter den in der gestrigen Sitzung des Oxford'schen Processes erscheinenden Zeugen war zunächst der Arzt Dr. Davis aus Birmingham, der über den Gesundheitszustand des Vaters Oxford aus sagte. Er schreibt den zerrütteten Geisteszustand desselben besonders dem häufigen Genuß von Laudanum zu, ohne sich jedoch über das Vorhandenseyn von Wahnsinn genau zu erklären. Mehrere andere Personen aus Birmingham bestätigen und vermehren die Angaben von dem gewaltsamen ausschweifenden Charakter des Vaters Oxford. Der Schneider George Sandon aus Birmingham, bei dem Edward Oxford zwölf Monate lang in der Lehre war, sagt aus, daß der Verhaftete sich in dieser Zeit fortwährend mit Lachen und Läßjorn so seltsam zeigte, daß er, Sandon, ihn nach Ablauf des Jahres seinen Aeltern wieder zuschickte. Ähnliche Zeugnisse über den krankhaften Geisteszustand E. Ox-

fords stellen Hr. Benjamin Malter, Schullehrer aus Birmingham; Frau Luise Powell, Tante des Angeklagten, aus Hounslow; Mary Forman, Aufwärtlerin aus dem Wirthshause „Hirt und Heerde“ (wo Oxford Aufwärter); Polizeicommissar Ledmann, dessen Polizeibureau dem genannten Wirthshaus gegenüber liegt; Robinson, Wirth zum Schwein in Pferch, bei dessen Aussage der Verhaftete, ohne weitere besondere Veranlassung, anfängt zu weinen; Susanna Phelps, Oxford's Schwester u. a. Die fünf über denselben Gegenstand befragten Aerzte neigen sich sämmtlich in ihrer Antwort zu der Erklärung, daß sie den Verhafteten für wirklich geisteskrank halten. Dr. Hodgkin wendet auf ihn die von Le Marc sogenannte Lésion de la volonté an; Dr. John Conolly behauptet, daß die Bildung des obern Theils seiner Stirne eine unvollkommene, bei Wahnsinnigen häufig vorkommende Gehirnentwicklung veranlasse, und Dr. Chowne und Dr. Clarke erklären seinen Zustand für eine wahrscheinliche Mischung von Blödsinn und Wahnsinn. Auch sind sie alle überzeugt, daß sein Betragen keineswegs ein beabsichtigtes und berechnetes sey. — Nachdem mit diesem Zeugnisse die Vertheidigung geschlossen ist, erhebt sich der Solicitor-General, um die Thatfachen, der Vertheidigung gegenüber, im Namen der Krone noch einmal zu resumiren. Er fängt damit an, die Jury aufzufordern, daß sie bei Beurtheilung des vorliegenden Falles von allen übrigen Einzelheiten in Betreff des Thäters absehen, und sich nicht durch manches Seltsame und Gewaltthätige in jenen Einzelheiten verführen lassen möge, die Verantwortlichkeit des Betragens des Verhafteten in vorliegendem letzten Falle zu läugnen. „Drei Fragen, fährt der Redner sodann fort, sind zu entscheiden; 1) ob die Königin wirklich der Gegenstand des Angriffs war? 2) ob die Pistolen scharf geladen waren? 3) ob sich der Thäter während der That in einem Geisteszustand befand, der ihn zurechnungsfähig macht? Hinsichtlich der ersten Frage scheint mir in der That kein Zweifel möglich. Die politische Bedeutung der Königin, verknüpft mit dem wahrscheinlichen Bestreben des Verhafteten, sich berühmt zu machen; seine früheren Äußerungen über die Königin, und besonders seine später wiederholte Nachfrage, ob sie durch seinen Schuß verletzt sey, beweist nicht das eine wie das andere mit Entschiedenheit, daß sie, die Königin, und nicht Prinz Albert, der für den Thäter durchaus indifferent seyn mußte, der wirkliche Gegenstand des Angriffs gewesen ist? — In Betreff der zweiten Frage scheint mir dieselbe wegen einer Reihe von Gründen gleichfalls bejaht werden zu müssen. Die Gewohnheit des Verhafteten, im Schieß-

graben mit Kugeln zu schießen; sein Nachfragen nach Kugeln in Gray's Laden; die in seinem Zimmer gefundene Kugelform; das zweite Abschießen seines Pistols, nachdem das erste gefehlt hatte; das vollkommen Zwecklose, was ein Schießen ohne Kugeln gehabt haben würde; die Frage des Verhafteten, ob die Königin verlegt sey und zugleich seine gegen den Polizeidienner ausgesprochene feste Behauptung, die Pistolen seyen mit Kugeln geladen gewesen; endlich die bestimmte Aussage zweier Zeugen, daß sie die Kugeln pfeifen hörten, so wie die zwei andern, daß sie, unmittelbar nach dem Schuß, die Spur einer Kugel an der Mauer entdeckten — alle diese Umstände scheinen mir eben so viele Beweise für das wirkliche Scharfgeladenseyn beider Pistolen. Der Umstand aber, daß bis jetzt keine der beiden Kugeln hat aufgefunden werden können, erklärt sich für die erste Kugel aus der unbedeutenden Höhe der Mauer, über die der Schuß hinausgegangen seyn wird, und für die zweite Kugel aus der Richtung, in der sie nicht mehr gegen die Mauer, sondern hinter dem Wagen drein die Straße hinauf abgeschossen wurde. Ich komme nun zu der dritten Frage, ob nämlich der Verhaftete zu der Zeit, wo er die That verübte, wirklich zurechnungsfähig war. Aber wann hört ein Mensch auf, für eine That überhaupt zurechnungsfähig zu seyn? Ich glaube hierauf mit der von Lord Erskine bei Gelegenheit des Hatfiel'schen Hochverrathprozesses gegebenen Bestimmung antworten zu müssen: nämlich seine Zurechnungsfähigkeit hört erst dann auf, wenn er Recht nicht mehr von Unrecht, Bewilligung nicht mehr von Strafe unterscheiden kann. Dieses Unterscheidungsvermögen aber, behaupte ich, war bei dem Angeklagten im Augenblicke seiner That noch vollkommen vorhanden, und weder sein Betragen bei der That selbst, noch auch die Thatfachen, die man aus seinem früheren Leben zum scheinbaren Beweis des bei ihm herrschenden erblichen Wahnsinns zusammengestellt hat, scheinen mir geeignet, einen solchen glaublich zu machen. Denn um zuerst von seinem Vater und Großvater zu sprechen, von welchen er diesen erblichen Wahnsinn überkommen haben soll, kann man diese beiden deswegen, weil sie Laudanum tranken, leicht in Zorn gerathen und allerlei Ausschweifungen begingen, und weil letzterer, gelegentlich eines Nervenfiebers mit Stricken gebunden und mit einem Zwangshemd bekleidet werden mußte, kann man sie deshalb für verrückt halten? Gewiß eben so wenig, als die Mutter des Angeklagten ihrem verstorbenen Mann, weil er drohte sich zu erschießen, wenn sie ihn nicht heirathete, deshalb ihre Hand verweigerte. In der That, wollte man aus dergleichen

Ungewöhnlichkeiten auf Wahnsinn und Unzurechnungsfähigkeit schließen, so würden von unsern jungen Noblemen und Gentlemen, wenn sie die Gangsteige in den Straßen überreiten, Nachtwächter niederschlagen und ähnliche Streiche verüben, wenige gestraft werden dürfen. Und was nun den Angeklagten selbst betrifft, so ist, trotz aller ihm theils nachgewiesenen, theils zugeschriebenen Seltsamkeiten doch bis zum gegenwärtigen Prozesse Niemand darauf gekommen, ihn für wirklich verrückt zu halten; noch nie hat man ihn als solchen behandelt, nie bei den Gerichten darauf angetragen, daß er als solcher angesehen werden möge. Der nichtgesunde Geisteszustand aber, auf den die Aerzte erkannt haben, ist keineswegs ein hinreichender Grund, um den Angeklagten als nicht zurechnungsfähig, als nicht fähig, Recht von Unrecht zu unterscheiden, darzustellen." Der Solicitor-General schließt seine Rede mit einem Anruf an die Gerechtigkeit der Geschwornen.

Der Lord Obergerichter resumirt darauf die ganze Evidenz, und wiederholt die von den Geschwornen zu beantwortenden Fragen. Die Jury entfernt sich und kommt nach drei Viertel Stunden mit dem — Verdict zurück, „daß Orford schuldig sey die Pistolen gegen die Königin abgeschossen zu haben, aber daß sein damaliger krankhafter Geisteszustand nicht erkennen lasse, ob die Pistolen scharf geladen gewesen waren, oder nicht. Da dieser Ausspruch kein entschiedenes „Nichtschuldig und deswegen“ enthält, so erhebt sich über die Auslegung desselben zwischen dem Attorney-General und den Verteidigern des Angeklagten ein Streit, ob nämlich der Angeklagte dadurch als vollkommen freigesprochen, oder nur als für wahnsinnig erklärt (und demnach nach Belieben Ihrer Maj. unter Haft zu stellen) angesehen werden müsse. Da die Geschwornen jedoch selbst nicht zugestehen wollen, daß sie den Angeklagten für vollkommen „nicht schuldig“ erklärt hätten, so entfernen sie sich noch einmal, und bringen nach Verlauf einer Stunde das zweite: „schuldig und wahnsinnig,“ oder, wie sie dann diesen Ausspruch modificiren „nicht schuldig wegen Wahnsinns.“ Orford ist demnach freigesprochen, doch mit dem Vorbehalt, daß er, so lang es ihrer Maj. der Königin gefällt, in Haft gehalten werden kann. Er ward sofort in's Gefängniß zurückgeführt, ohne daß er während der ganzen Verhandlung irgend eine innere Bewegung hätte blicken lassen.

Seit einiger Zeit wurde die Aufmerksamkeit der Londoner Polizei durch einen Mann in Anspruch genommen, der sich Tag für Tag bei der Ausfahrt und der Rückkehr der Königin und des Prinzen Albert

Albert vor dem Palaste befand. Er ist ein Deutscher, Namens Perthmann, 38 Jahre alt, dem Anschein nach durch Unglück geprüft, aber von verständigem Aussehen. Er gibt vor, aus guter Familie zu stammen, und mit dem Prinzen Albert in einer Erziehungsanstalt erzogen worden zu seyn; er sey Doctor der Rechte, aber seine langwierigen Studien hätten sein Vermögen aufgezehrt. Eine von ihm verfaßte lateinische Grammatik trug er beständig bei sich; er hoffte, sie dem Prinzen Albert dediciren, und die Königin in den classischen Studien unterrichten zu dürfen. Er war von seiner Wissenschaft so eingenommen, daß er meinte, das hohe Paar müsse ihn zu sehen wünschen, und, um im rechten Augenblick bei der Hand zu seyn, hielt er sich von früh bis Abend vor dem Palaste auf, folgte der Königin und dem Prinzen nach Windsor, zu dem Pferderennen, zur Oper und zu den Festen des Adels, machte aber nie einen Versuch mit einem von beiden zu sprechen. Man erfuhr endlich, daß er von mehreren Personen Unterstützung erhalte, auch von Zeit zu Zeit Kaffehhäuser besuche, und ohne zu zahlen weggehe. Man hat ihn nunmehr in seiner Wohnung verhaftet, und bis auf weitere Aufschlüsse aus Deutschland in das Zarenhaus nach Bedlam gebracht. (Aug. 3.)

Osmanisches Reich.

Constantinopel, 1. Juli. Am 25. Juni hat im Serail die feierliche Trauung des Handelsministers, Ahmed Pascha, mit der Schwester des Sultans, Prinzessin Arie, stattgefunden. — Am 26. wurde der Erzherzog Friederich von Oesterreich von einem leichten Wechselfieber befallen, welches ihn nöthigte, sich ärztlicher Pflege zu unterziehen. Sobald der Sultan hievon unterrichtet war, sandte er seinen Cabinetsecretär, Fawfik Bey, an Boid der Guerriera, um sich nach dem Befinden Sr. k. Hoh. zu erkundigen. Der Prinz ist zwar gegenwärtig schon auf dem Wege der Genesung, doch dürfte dessen Abreise von hier, welche auf den gestrigen Tag festgesetzt war, erst in künftiger Woche stattfinden können. — Der ägyptische Abgesandte, Sami Bey, befindet sich noch immer in der Quarantäne von Kuleli, wo er bis s. d. M. verweilen soll. Dem Vernehmen nach wird er sich erst nach dem Austritt aus derselben seiner Aufträge entledigen. Am 28. Juni hat die Auswechslung der Ratificationen des zwischen den Niederlanden und der Pforte abgeschlossenen Handelstractats stattgefunden. — Der Fürst von Samos, Bogorides, hat den Rang eines Mustes erhalten, eine bisher für einen Raja beispiellose Auszeichnung.

(Zur Laib. Zeitung Nr. 60. 1840.)

Constantinopel, 1. Juli. Die Pforte hat erklärt, sie werde an den von den Engländern anzuweißenden Coercitivmaßregeln gegen Mehemed Ali keinen Antheil nehmen. Der Abgesandte Mehemed Ali's, Sami Bey, soll ein besonderer Günstling Mehemed Ali's seyn, ein verschlagener Mann, der zwar ein Freund des Reis Effendi's Reschid Pascha's, ihm aber an Geistesgaben und Schlaubeit bei weitem überlegen ist. Sami Bey soll auch mit der Sultannin Mutter in den intimsten Verhältnissen stehen. — Ueber Beyrut sind hier die widersprechendsten Gerüchte in Umlauf. Während einige behaupten, diese wichtige Seestadt sey bereits in die Hände der Insurgenten gefallen, wollen andere wissen, daß die Insurgenten zwar in die Stadt gedrungen seyen, und viele Bewohner sich ihnen angeschlossen haben, nach einem furchtbaren Gemehel aber wieder daraus geworfen worden seyen. Auf jeden Fall scheint die Lage Syriens nie so gefahrdrohend für Mehemed Ali gewesen zu seyn als sie es in diesem Augenblick ist. — Hr. v. Königsmark hat den Tod Sr. Maj. des Königs von Preußen der Pforte vorläufig brevi manu notificirt. Der Sultan schickte sogleich den ersten Dragoman in das preussische Gesandtschaftshotel, um dort die gewöhnliche Condolenz abzustatten. — In dieser Woche ist der Prozeß gegen Nasiz, Pascha von Adrianopel, geschlossen und das Urtheil über die in seiner Verwaltung von dem Pascha begangenen Unregelmäßigkeiten gefällt worden. Die Strafe fiel gnädig aus, denn Nasiz Pascha ward einfach destituit und ihm die Decoration abgenommen. Sein künftiges Exil soll Kiutahiah seyn, wohin der Pascha sich noch diese Woche begeben dürfte. Ich bemerke Ihnen, daß der überreiche Nasiz umsonst alle Mittel in Bewegung setzte, um eine günstige Sentenz zu erwirken, was den Richtern bei dem hier herrschenden Bestechungssystem zur Ehre gereicht. — Der russische Botschafter, Hr. v. Buteniew, ist noch nicht abreist, gedenkt aber in einigen Tagen Constantinopel zu verlassen. Er ist Willens, die Sommerseason an irgend einem italienischen Badeorte zuzubringen. (Aug. 3.)

Aegypten.

Alexandria, 26. Juni. Der Pascha erwartet mit Ungeduld die Rückkehr des Dampfbootes Habschi Baba aus Constantinopel. Er zweifelt kaum an dem glücklichen Ausgange der Unterhandlungen, welche Sami Bey anzuknüpfen beauftragt ist. — Seit gestern feiert man hier die Geburt der kaiserlichen Prinzessin durch eine ungeheure Pulververschwendung: die Flotte, die Forts, alle Batterien

salutiren fünfmal des Tags; Nachts große Illumination der Flotte und des Bazars, Stockprügel für den, der nicht illuminirt. Die Nationalgarde hat für sieben Tage Ruhe vom Exercitium. — Die Expedition nach Syrien ist bis auf 3000 Albanesen dahin abgegangen; diese letzteren sollen sich heute ebenfalls dahin einschiffen, und Abbas Pascha wird alsdann sogleich auf einem Dampfboote nachfolgen. Sämmtliche Truppen belaufen sich auf 14000 Mann, nämlich 4000 Mann Linientruppen, 4000 Mann türkischer Landungstruppen, 4000 Mann Albanesen und 2000 Mann Nationalgarden aus Kairo (Arbeiter der Fabriken). Wir erfahren hier wenig Bestimmtes über das, was in Syrien vorgeht; man wagt nicht compromittirende Briefe mit ägyptischen Schiffen abzusenden, und das englische Paketboot wird erst in einigen Tagen zurück erwartet. So viel hat der Pascha indessen merken lassen, daß er der Meinung ist, die Consuln in Beyrut hätten viel zum Aufstande der Bergbewohner beigetragen. Er hat sich bei mehreren der hiesigen Generalconsuln darüber beklagt. Diese Anklage möchte indeß wenig Grund haben; die Veranlassung hiezu wird wohl das Betragen der Insurgenten, die für die Consuln in Beyrut große Achtung zeigen, gegeben haben. Der Pascha versichert noch immer, daß Emir Beschir die Drusen beruhigt habe, und daß nur die Maroniten und Mutualis den Aufstand unterhielten; er fügt bei, daß er entschlossen sey, ein- für allemal mit ihnen abzurechnen, müßte er auch selbst sich nach Syrien begeben. Diese armen Leute können seiner Macht nicht lange widerstehen, und es ist schauderhaft zu denken, wie es diesen Christen ergehen wird. Niemand erhebt sich zu ihren Gunsten, Niemand steht ihnen bei; hat doch die europäische Diplomatie genug zu thun, zwölf jüdischen Angeschuldigten in Damaskus zu Hilfe zu kommen. — Hr. Demelot, französischer Cleave-Consul, der sich zu einer besondern Berichterstattung über den Mord des Pater Thomas nach Damaskus begibt, befand sich vor einigen Tagen nach in Beyrut. — Die Pest nähert sich ihrem Ende; da nur noch wenige Fälle des Tags vorkommen, so haben wir Hoffnung, bald von diesem Uebel befreit zu seyn.

Alexandria, 26. Juni. Abends. So eben geht Abbas Pascha auf der Dampfregatte Nil nach Syrien ab. — Nach Berichten aus Arabien zieht der Pascha seine Truppen gänzlich aus diesem Lande zurück; er soll selbst dem englischen Consul angezeigt haben, daß er es verlassen werde. Man glaubt, daß er nur Mekka und Medinah besetzt halten werde. Mokka ist bereits verlassen; der dortige englische

Consular-Agent hat in Aden um Schutz gegen die Araber nachgesucht, mehrere englische Kriegsschiffe sollen daselbst angekommen seyn. — So eben kommt ein russischer Kriegscutter hier an; er soll Athen vor einigen Tagen verlassen haben. (Ulg. 3.)

Bermischte Nachrichten.

(Langwieriger Prozeß.) Der königl. Gerichtshof zu Douai, in Frankreich, entschied endlich am 7. Juni, durch seinen Endspruch einen Rechtsstreit zwischen den Erben der adeligen Familie Larochefoucauld und jenen der Rettancourt, welcher wegen seiner endlosen Erstreckungsfristen im Lande Aufsehen erregt hatte. Dieser Prozeß, bei welchem es sich um das Eigenthumsrecht über große Landbesitzungen handelte, und im Jahre 1728 angefangen wurde, durchlief während mehr als einem Jahrhunderte alle Jurisdictionen des Landes. Nachdem endlich die mündlichen Reassumirungsreden der zwei Anwälte Ein und zwanzig Tage nach einander gedauert, erfolgte die Verlesung des Urtheils, wozu der Huisier zwei volle Stunden brauchte. Den Larochefoucauld wurde damit der Besitz aller von der Fürstin von Tilly und von der Marquise Nesves hinterlassenen unbeweglichen Güter, den Rettancourt hingegen jener des, aus ihrem Nachlasse herkommenden, und größtentheils depositeden beweglichen Gutes zuerkannt.

(Seltsames Testament.) Sir James Paington, der kürzlich in Worcester starb, richtete sein Testament so ein, daß kein Glied der jetzigen Generation etwas von seinem ungeheuern Vermögen erhält. Er hat nur einen Neffen, Commercet Roussel, und dieser hat einen Sohn, der jetzt im vierten Jahre steht. Aber nicht dieses Kind, sondern den ältesten Sohn, den dieses Kind einmal bekommen kann, hat der Sonderling zu seinem Universalerben eingesetzt, unter der Bedingung, daß die Einkünfte von seinem Grundeigenthume und die Zinsen von seinem Capitale vierzig Jahre lang capitalisirt, d. h. nach jedem Halbjahre wieder verzinslich angelegt werden. Die Zinsen von 5 Proc. verdoppeln alle dreizehn und ein halbes Jahr zuerst die ursprüngliche Summe, und dann die neuzugewachsenen Capitale. Daraus folgt, daß nach drei Mal dreizehn und einem halben Jahre das von Sir James Paington hinterlassene Vermögen acht Mal größer seyn muß, als gegenwärtig. Der Testator hat übrigens für den Fall gesorgt, daß der Sohn seines Neffen keine Kinder bekäme, und dann die Enkel zweier seiner Wetttern unter denselben Bedingungen als Erben eingesetzt.